

WP-04-164 Ein Land der Solidarität

Antragsteller*in: LAG Frauen

Beschlussdatum: 27.10.2026

Änderungsantrag zu WP-04

Nach Zeile 164 einfügen:

Insbesondere für Ein-Eltern-Familien fehlen Wohnungen mit passendem Zuschnitt, also genügend Zimmer für eine bezahlbare Miete. Solange geeignete Wohnungen nicht ausreichend vorhanden sind, müssen für Alleinerziehende bei Transferleistungen und Sozialwohnungen die gleichen Grenzen für Wohnfläche und Miete wie für Paar-Eltern gelten. Wir planen außerdem ein landeseigenes Förderprogramm für familiengerechten Wohnraum mit funktionalen Grundrissen - zugeschnitten auf die Bedarfe von Alleinerziehenden - und Gemeinschaftsflächen, insbesondere für Kinder und Jugendliche. Die Förderung wird an eine Belegungsbindung für Familien mit Kindern, 70% davon Alleinerziehende, und eine Mietobergrenze gekoppelt.

Begründung

- Der Zuschnitt von Neubau/Sozial-Wohnungen ist für Alleinerziehende oft nicht geeignet. Eine von der Fläche/Personenzahl passende Wohnung ist oft so geschnitten, dass es nicht genügend Schlafzimmer gibt. Beim Wohnberechtigungsschein oder Bürgergeld fehlt hier oft das zweite Elternteil, für die Berechtigung zu einer Wohnung, die ein eigenes Elternschlafzimmer beinhaltet. Dies benötigen Alleinerziehende jedoch genauso wie Paare.
- Alleinerziehende erleben auf dem Wohnungsmarkt, also bei der Wohnungsbeschaffung viel Diskriminierung.
- Mangel an bezahlbarem Wohnraum: Mütter bleiben in Gewaltbeziehungen, zu lange in Frauenhäusern, landen auf der Straße (hier kann es zu Inobhutnahme der Kinder kommen) oder brechen Schwangerschaften ab
- Gemeinschaftliche Wohnprojekte, die Alleinerziehende besonders brauchen, erfordern meist hohes Eigenkapital. Alleinerziehende leben jedoch oft an der Armutsgrenze.
- <https://alltagsheldinnen.org/buendnis-gutes-wohnen/>
- s. auch LDK-Beschluss <https://gruene-nrw.antragsgruen.de/ldk26/Leistung-ankennen-Gerechtigkeit-schaffen-bessere-Bedingungen-fur-A-49327>